

Gemeinde Strallegg

8192 Strallegg 100

Zahl: 131-9/2016, Bauakt 2/2018

Strallegg, am

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	05.04.2018
hat:	Wurm Roland
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 667/22
	EZ.: 456
	KG.: Strallegg angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	19.04.2018
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	8192 Strallegg, Baugrundstück 667/22
Um:	15.30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Kern Peter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Wurm Roland, 8184 Baierdorf-Umgebung 231/1
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	w.o.
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Arch. DI. Felber Heidelinde, 8192 Strallegg 17
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Klaftenegger Stefan, 8192 Strallegg 230 Spitzer Katrin, 8192 Strallegg, Feistritz 67 Römisch-katholische Pfarrpfründe, 8192 Strallegg 1 Römisch-katholische Pfarrkirche, 8192 Strallegg 1 Piller Karl, 8192 Strallegg 16 Piller Anna, 8192 Strallegg 16 Gemeinde Strallegg, 8192 Strallegg 100
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Ing. Maierhofer Helmut, 8254 Wenigzell Ing. Urstöger Rudolf, 8190 Birkfeld
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. KERN Peter

Der Bürgermeister:


